

"Die Zusammenarbeit ermöglicht eine ganzheitliche Betreuung"

Autor(en): **Ryser, Christian / Gerber, Urs / Krebs, Marcel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **44 (2018)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Die Zusammenarbeit ermöglicht eine ganzheitliche Betreuung»

**Interview mit Christian Ryser, Geschäftsführer, Berner Gesundheit.
Die Fragen stellten Urs Gerber und Marcel Krebs**

Schlagwörter:
Glücksspielsucht | Suchtberatung | Schuldensanierung | Zusammenarbeit |

Es gibt Schuldenberatungsstellen, die die Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen über die KlientInnen laufen lassen. Ein Austausch unter den Fachleuten wird als nicht notwendig betrachtet. Wie sehen Sie das?

Wir vertreten die Haltung, dass Kooperation im kantonalen Versorgungsnetz zentral ist. Unser Ziel ist es, Klientinnen und Klienten jeweils unsere Kernkompetenzen zur Verfügung zu stellen. Indem wir eng zusammenarbeiten, können sie optimal profitieren. Wir haben es teilweise mit sehr komplexen Situationen zu tun, bei denen eine gute Absprache sehr wichtig ist. So kann z.B. die Schuldenberatung gewisse Leistungen wie eine Schuldensanierung nur anbieten, wenn bereits eine Spielsperre eingerichtet ist. Im Weiteren ist es eine effiziente Arbeitshaltung, was Ressourcen und Finanzen anbelangt. Beide Fachstellen können sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und die Ressourcen auf diese Leistung ausrichten.

Da die Situation für Klientinnen und Klienten und oft auch für ihre Angehörigen belastend ist, verfügen sie nicht über die nötigen Ressourcen, sich selber ein Bild über mögliche Hilfestellungen und Angebote zu machen und diese selbständig aufzusuchen resp. diese aus eigenem Antrieb in Anspruch zu nehmen. Wir erachten es als wertvolle und notwendige Dienstleistung, Klientinnen und Klienten dabei zu unterstützen, die richtigen und sich idealerweise ergänzenden Angebote zu finden. Deshalb arbeitet die Berner Gesundheit mit der Berner Schuldenberatung zusammen.

Welche Gründe führten zu dieser Zusammenarbeit?

Veränderte Rahmenbedingungen auf gesetzlicher und struktureller, aber auch auf gesellschaftlicher Ebene haben beide Institutionen dazu bewogen, die Zusammenarbeit zu suchen und zu verstärken. Die Berner Gesundheit arbeitet auch zu andern Themen von Prävention, Früherkennung bis Beratung und Therapie im Rahmen von Kooperationen mit weiteren Akteuren zusammen, um mit ihrer Fachkompetenz und den niederschweligen Angeboten zu einer möglichst lückenlosen Versorgung beizutragen.

Die entsprechenden Fachstellen verfügen über Kernkompetenzen, die sich nicht einfach auf andere Institutionen übertragen lassen.

Dieser Ansicht sind wir seit Gründung unserer Stiftung 1998. Im Zentrum Bern wurde von Beginn weg mit der Schuldenberatung zusammengearbeitet. Ein paar Jahre später wurde das Angebot Glücksspielberatung und Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung dann auch auf die anderen Zentren ausgeweitet. Es kam zu einer vertraglich geregelten Zusammenarbeit, die 2016 aktualisiert wurde und die wir jährlich überprüfen. Die oft multifaktoriellen Problematiken der Klientinnen und Klienten verlangen geradezu nach Lösungen, die eigentlich nur im Zusammenspiel von Fachleuten aus verschiedenen Disziplinen entwickelt werden können. Ziel der Zusammenarbeit mit der Schuldenberatungsstelle ist denn auch eine qualifizierte und effiziente Beratung Glücksspielsüchtiger und ihrer Angehörigen sowohl hinsichtlich des Spielverhaltens wie auch der daraus resultierenden finanziellen Probleme.

Welche Formen der Zusammenarbeit haben Sie eingerichtet?

Das Beratungsangebot beider Fachstellen steht im Rahmen der vorhandenen Kapazität grundsätzlich allen Glücksspielsüchtigen und Angehörigen offen. Dabei werden zum Beispiel rechtliche Beratungen, Verhandlungen mit Gläubigern oder die Begleitung im Konkursfall von der Berner Schuldenberatung geleistet. Sie unterstützt auch Angehörige bei der Regelung finanzieller Probleme. Die Berner Gesundheit bietet dazu ergänzend Suchtberatungs- und Therapiegespräche für Spielerinnen und Spieler sowie für Angehörige an. Die Berner Gesundheit bespricht mit ihnen Ziele in Bezug auf das Spielverhalten, kann psychotherapeutische Therapien weitervermitteln oder stationäre Therapien planen.

Auf institutioneller Ebene ist die Zusammenarbeit mit einem gemeinsamen Leitfaden und Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Glücksspielsucht und Schulden wird miteinander koordiniert und nach Möglichkeit gemeinsam durchgeführt. Die Zusammenarbeit wird von den Verantwortlichen beider Stellen jährlich besprochen und wenn nötig aktualisiert. Ebenso sind beide Institutionen als beratende Experten in der Fachsitzung des Casinos zum Thema Spielerschutz und Sozialkonzept vertreten.

Wie sieht die Zusammenarbeit auf Fallebene aus?

Die Beratenden der Berner Gesundheit und der Berner Schuldenberatung informieren ihre Klientinnen und Klienten über die bestehende Zusammenarbeit. Sie holen von allen gemeinsamen Klientinnen und Klienten eine schriftliche Erklärung zur Entbindung der Schweigepflicht gegenüber den zuständigen Beratungspersonen ein.

Die Beratenden beider Stellen informieren sich gegenseitig über Ablauf, Beendigung oder Abbruch der Beratung. Persönliche Mitteilungen der Klientinnen und Klienten werden nur weitergegeben, wenn dies für den weiteren Verlauf der Beratung oder die Therapie bedeutsam ist.

Die Berner Gesundheit verweist Klientinnen und Klienten an die Berner Schuldenberatung, wenn sie regelmässig einen grossen Teil ihres Einkommens verspielen, sich verschuldet haben und mit dringlichen Forderungen von Gläubigern konfrontiert sind oder ihre Angehörigen in eine Schuldensituation gebracht haben. Die Berner Schuldenberatung weist Glücksspielsüchtige und Angehörige auf die Angebote der Berner Gesundheit hin. Glücksspielsüchtige, die sich noch nicht in Therapie befinden, werden an die Berner Gesundheit verwiesen. Die Anmeldung erfolgt in der Regel durch die Betroffenen selbst.

Was sind Vor- und Nachteile der Zusammenarbeit?

Wir sehen keine Nachteile in der Zusammenarbeit. Der Koordinationsaufwand kommt den Klientinnen und Klienten zugute. Die Zusammenarbeit ermöglicht eine ganzheitliche, zielgerichtete und nachhaltige Betreuung der Betroffenen. Zusätzlich fördert sie die Glaubwürdigkeit beider Institutionen, gerade auch im Rahmen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit. Zudem ist es möglich, Betroffene für die Unterstützung der anderen Stelle zu motivieren und sie direkt zu vernetzen. So kann es gelingen, Klienten, die Schulden haben, dafür zu gewinnen, sich ernsthaft mit ihrem Spielverhalten auseinanderzusetzen und bei der Berner Gesundheit eine Standortbestimmung und allenfalls Beratung vorzunehmen. Umgekehrt steht unserer Stelle jederzeit eine Fachperson für Verschuldungsfragen zur Verfügung, die wir rasch und unbürokratisch beiziehen können. Da wir es auch oft mit Menschen mit Migrationshintergrund zu tun haben, ermöglicht dies auch den erleichterten Zugang zu den

richtigen Hilfsangeboten. Beide Stellen arbeiten bei Bedarf mit interkultureller Übersetzung. Unser gemeinsames Angebot wird mit einem Flyer beworben, der im Casino und bei Hausärztinnen und Hausärzten und weiteren Stellen aufliegt. Auch auf den Websites wird auf die Zusammenarbeit hingewiesen.

Wie hat sich die Zusammenarbeit seit der Einführung des jetzigen Modells bewährt?

Die Zusammenarbeit bewährt sich sehr. Durch die gute Verankerung der Kooperation auf institutioneller Ebene sind die Abläufe den Fachmitarbeitenden bestens bekannt und führen im Alltag zu kurzen Wegen und raschen Absprachen. Die Austauschsituationen ermöglichen zudem Absprachen über Verbesserungen der Zusammenarbeit, komplexe Fallgeschichten sowie Updates mit News aus beiden Institutionen. Auch in Bezug auf das neue Geldspielgesetz, das Online-Going der Casinos im nächsten Jahr und die damit verbundenen komplexen Fragen bezüglich Spielerinnen- und Spielerschutz und -unterstützung ist ein intensiver Austausch notwendig und gewinnbringend. ●

Das Angebot der Berner Gesundheit:

- Informations-, Beratungs- und Therapiegespräche für Spielerinnen, Spieler und Angehörige
 - Standortbestimmung zum eigenen Spielverhalten
 - Planung von stationären Therapien
- www.bernergesundheit.ch

Das Angebot der Berner Schuldenberatung:

- Budgetberatung
 - Freiwillige Lohnverwaltung
 - Rechtsberatung
 - Verhandlung mit Gläubigern
 - Schuldensanierung
- www.schuldeninfo.ch

Bücher



(Sehn-)Sucht Computerspiel. Bedingungen der Entstehung und Verstetigung abhängiger Computerspielpraxis: ein rekonstruktiver Ansatz
Nadine Jukschat
2017, Beltz Juventa, 432 S.

«Computerspielabhängigkeit» wird im gegenwärtigen Diskurs durch medizinisch-psychologische Perspektiven bestimmt. Die Spielenden werden als «krank» konzeptualisiert. Die Autorin nimmt eine andere Position ein und skizziert abhängiges Computerspielen in der Tradition sozialwissenschaftlicher Suchtforschung als eine Form devianten Verhaltens. Damit wird eine abhängige Computerspielpraxis nicht nur als paradox scheiternder Versuch der Lebensbewältigung sichtbar, sondern es werden verschiedene Dimensionen des Phänomens offengelegt, die in der bisherigen medizinisch-psychologisch dominierten Computerspielabhängigkeitsforschung vernachlässigt wurden.



Mobile Interaktionsordnungen im Jugendalter. Zur Soziologie des Handygebrauchs
Steffen Eisenraut
2016, Beltz Juventa, 256 S.

Mobiltelefone spielen heutzutage eine essenzielle Rolle in den alltäglichen Interaktionen und Beziehungen junger Menschen. Durch qualitative Interviews wird untersucht, welche Erwartungen und Regeln Jugendliche dabei geltend machen und wie sie soziale Ordnung bestätigen, verändern oder infrage stellen. Kontrollansprüche, Zugehörigkeiten und Abgrenzungen werden über mobile Medien ausgehandelt. In solchen «mobilen Interaktionsordnungen» ist das Handy zugleich Ressource und Beschränkung – und produziert selbst Situationen, die von den Jugendlichen bewältigt werden müssen.